

Sehr geehrter Herr Tobschall,

zunächst vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung bis heute. Leider blieb uns nicht die Zeit für ein ausreichendes Studium und eine umfassende Diskussion des vorliegenden Dokumentes. Dennoch werden wir uns auch außerhalb des Konsultationsverfahrens weiterhin mit diesen Darstellungen und Fragestellungen befassen, weil wir den Inhalt und die darin gezogenen Schlüsse zum großen Teil als geeignetes Instrument der eigenen Planungs- und Kalkulationsarbeit erkannt haben.

Besonders hervorheben möchte ich, dass das Dokument neben seinem generalistischen Ziel eines allgemeinen Kalkulationsmodells auch die Gestaltungshebel und Stellschrauben der bislang individuell entstandenen Verteil- und Anschlussnetze benennt und würdigt.

Zu den Kommentierungsaufforderungen können wir leider nicht ausführlich aber zumindest zum Kapitel 3 grundsätzlich wie folgt antworten:

- 3-1: Die vorgestellte Auswahl der NGA-Architekturen repräsentiert die wesentlichen Optionen.
- 3-2: Neben dem Einsatz der 1-Faseranbindung im Massenmarkt sind künftig auch 2-Faseranbindungen für komplexe Anforderungen insbesondere im Carrier- und Businessmarkt zu berücksichtigen.
- 3-3: Sowohl das durchgängige als auch kaskadierte Einblasen von Glasfasern setzt entsprechende Eintrittspunkte im Röhrensystem voraus, das mit entsprechend dimensionierten Kabelzugschächten unterstützt wird.
- 3-4: Die Relation Faserverzweiger / EVz wird in den Darlegungen grds. auf ein Anschlussobjekt (Haus) ohne Skalierungsbezug auf die anzuschließende Kundenanzahl bezogen. Hier liegt offenbar ein Widerspruch zum Materialkonzept des geförderten Breitbandausbaus vor.
- 3-5: Von den benannten alternativen Verlegetechnologien scheinen nur die Mitnutzung bestehender Infrastrukturen und die Mitverlegung bei koordinierten Bauvorhaben die beschriebenen Kostenvorteile zu versprechen. Sowohl die mindertiefe Verlegung als auch die Frästechniken verlagern die eingesparten Kosten beim TKU an andere Stelle, wo die Konsequenzen dieser Verlegetechnologien zu teilweise erheblichen Mehr- bzw. Folgeaufwendungen führen.

Wegen der fehlenden Zeit einer umfassenden Beantwortung der vorliegenden Fragen möchte ich mich deshalb auf ein in diesem Dokument als zentrales Ziel formuliertes Phänomen beziehen: "Der Kupferanker"

Hierzu wurde jedoch keine Kommentierungsaufforderung gestellt. Dennoch ist dieses zentrale Ziel kommentierungswürdig.

Die vorgebrachten und im Verlaufe der Abhandlungen wiederholten Argumente für dieses Ziel sind zunächst nachvollziehbar und verfolgen hauptsächlich den Zweck, dass die Verbraucherprodukte technologieunabhängig preisgleich bleiben sollen. Schließlich ist es dem Endkunden egal, ob er einen 50 MBps-Internetanschluss über ein Kupfer- oder Glasfasernetz geschaltet bekommt. Diese auf den Endkundenpreis bezogene Argumentation lässt jedoch wesentliche Aspekte außer Acht.

Zum Einen wird der Gegenstand des hier konsultierten Kostenmodells (das Anschlussnetz) nicht vom Endkunden sondern vom Netzbetreiber bzw. Diensteanbieter genutzt. Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf das (passive) Anschlussnetz als Kupfer- oder Glasfaserinfrastruktur in seiner Funktion als entbündeltes Vorleistungsprodukt für die weitere Wertschöpfung der TK-Dienste. Dadurch wird auch die Betrachtungsweise eines vertikal integrierten Unternehmens, wie eine Telekom, Vodafone oder TeleColumbus, mit eigenen Netzen und Endkundenprodukten ausgeklammert, weil dort Unschärfen in der kalkulatorischen Kostenzuordnung zu Wettbewerbsverzerrungen bei den Vorleistungsprodukten führen. Der Netzbetreiber oder Diensteanbieter erlangt mit dem Zugriff auf das Glasfasernetz zunächst den Zugang zu einer Infrastruktur, die ggü. dem Kupfernetz ein Vielfaches an Leistungsquantität (Bandbreite) ermöglicht.

Darüber hinaus bietet diese Infrastruktur auch qualitative Vorteile (nahezu längenunabhängige Übertragungsqualität). Damit stehen dem Netzbetreiber / Diensteanbieter wesentlich erweiterte Gebrauchswerte zur Verfügung, die sich auch in der Preisbemessung widerspiegeln sollten. Jetzt muss sich der Netzbetreiber / Diensteanbieter der Herausforderung stellen, wie er mit dem Zugang zu dieser höherwertigen Infrastruktur auch höherwertige Endkundenprodukte zu angemessenen und doch kostendeckenden Preisen anbieten kann. Das Konsultationsdokument wirft dazu einige insbesondere technische Gestaltungsoptionen auf. Die darüber hinaus vertrieblich geprägten Gestaltungsoptionen werden nicht diskutiert.

Das aus dem Ausbau von NGA-Netzen resultierende Problem einer "Tilgung des inflationären Volumeneffektes" wird hier auch nur einseitig auf das Kupfernetz bezogen. Hier nimmt dieser Effekt adäquat mit der zunehmenden NGA-Nutzung zu. Dabei wird im Dokument außer Acht gelassen, dass der Errichter und Betreiber der Glasfaserinfrastruktur bis zu einer umfassenden Nutzung seiner NGA-Infrastruktur zwar mit einem deflationären Volumeneffekt "gesegnet" ist, jedoch anfangs hohe Investitionsrisiken und Preisunterdeckungen vor sich her trägt. Aktuelle Projektkalkulationen zur Errichtung von NGA-Anschlussnetzen belegen deutliche Differenzen zwischen den "am Markt durchsetzbaren" und den tatsächlichen Kosten- und Preisstrukturen.

Beide Effekte, der inflationäre im Kupfernetz und der deflationäre im Glasfasernetz, würden künftig durch eine leistungsadäquate Preisgestaltung am TK-Markt kompensiert werden können - anfangs hauptsächlich zugunsten der NGA-Netze (Investitionsanreiz) später mit zunehmender Netznutzung der NGA-Netze hauptsächlich zugunsten der Kupfernetze.

In Netzgebieten, wo der Betreiber beider Netzgenerationen identisch ist, läuft diese Kompensation auf eine innerbetriebliche Quersubventionierung hinaus. Fallen die Betreiber beider Infrastrukturen auseinander müsste ein externes Kompensationsmodell gefunden werden (Länderfinanzausgleich).

Soweit meine Stellungnahme zum vorliegenden Konsultationsverfahren.

Sollten Sie beabsichtigen, die Ihnen zugegangenen Stellungnahmen zu veröffentlichen, wäre ich Ihnen über eine entsprechende Information dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Rüdiger Jost
Abteilung Kommunikationsnetze

DREWAG NETZ GmbH
Rosenstraße 32, 01067 Dresden